

Kreis Blatt



für den Kreis Uffingen.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Uffingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Nr. 40.

Donnerstag, den 30. März 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung über künstliche Düngemittel.

Vom 19. März 1916.

Auf Grund des § 12 der Verordnung des Bundesrats über künstliche Düngemittel vom 11. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 13) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Wird in den Fällen, in denen der Höchstpreis für Frachtausgangstation (Parität) festgesetzt ist, so wird der Höchstpreis (§ 2 Nummer 2 der Verordnung vom 11. Januar 1916) um 50 Pfg. für je angefangene 100 Kilogramm. Außerdem kann der Verkäufer neben den Auslagen für die Beförderung bis zum Lager die Kosten der Beförderung vom Lager bis zum Empfänger in Rechnung stellen.

§ 2.

Wird in den Fällen, in denen der Höchstpreis für Frachtausgangstation oder Vollbahnstation oder Kleinbahnstation oder Schiffslandeplatz des Empfängers festgesetzt ist, vom ständigen Lager ab verkauft und versandt, so können neben dem nach § 2 Nummer 3 b der Verordnung vom 11. Januar 1916 zulässigen Preise die Kosten der Beförderung von der Empfangsstation des Lagerorts bis zum Lager und vom Lager bis zur Empfangsstation des Käufers in Rechnung gestellt werden.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 19. März 1916.

Der Reichskanzler.

J. A.: Raug.

Uffingen, den 24. März 1916.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, mir möglichst umgehend den Bedarf an Formularen zur Auszahlung der gesetzlichen Familienunterstützungen für das Rechnungsjahr 1916 anzuzeigen.

Zweck Auszahlung der Zuschüsse zu diesen Unterstützungen aus dem Kriegsfürsorgensfonds des Kreises sind für das kommende Rechnungsjahr neue Zahlungsblätter anzulegen. Das dazu erforderliche Formular geht Ihnen in den nächsten Tagen mit der Post zu.

Uffingen, den 25. März 1916.

Der Königliche Landrat.

Nr. 3799.

v. Bezold.

Bekanntmachung.

Infolge Erhöhung der Haserpreise mussten die mit der Haser Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin für Haserflocken, Hasergrüße und Hasermehl festgesetzten Höchstpreise gleichfalls eine Erhöhung erfahren.

Die bei dem Verkauf der genannten Erzeug-

nisse der Hasernährmittelfabriken an Verbraucher zulässigen Höchstpreise sind nunmehr, wie folgt, festgesetzt:

Für Haserflocken und Hasergrüße

loose in Säcken 58 Pfg. für 1 Pfund

in Paketen 70 " " das 1 Pfd. Pkt.

Für Hasermehl

loose in Säcken 72 Pfg. für 1 Pfund

in Paketen 40 " " das 1/2 Pfd.-Pkt.

Diese erhöhten Preise sind mit dem 1. März in Kraft getreten.

Uffingen, den 28. März 1916.

Der Königliche Landrat.

Nr. 3355.

v. Bezold.

Betrifft Futtermittelverteilung.

Bei der Meldung der milchgebenden Kühe für die Futtermittelverteilung ist die Zahl derselben teils wohl berechnigt, meistens jedoch auch unberechnigt so hoch angegeben, daß meistens eine Herabsetzung erforderlich war. Trotzdem war es nicht möglich, die zuerst vorgesehene Kopfmengen an Futtermitteln zu verteilen.

Es werden zugeteilt auf jede Kuh etwa:

8 Pfd. Schnitzel,

6 Pfd. Kuchen oder Kuchenmehl und

15 Pfd. Kleien (in- und ausländische).

Auf jede Bioge etwa 10 Pfd. Kleie.

Diese Futtermittel können von den einzelnen Gemeinden hier abgeholt werden, jedoch muß der Zeitpunkt dieser Abholung erst durch vorherige telephonische Verständigung festgelegt werden, damit nicht alle Gemeinden an einem Tage kommen.

Uffingen, den 29. März 1916.

Die Kreis-Futtermittelkommission.

v. Bezold, Königl. Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Uffingen, den 28. März 1916.

Nachstehendes Futtermittelangebot wird hiermit veröffentlicht. Ich rate dringend, sich noch mit Vorräten zu versehen, solange noch welche vorhanden sind.

Die L. J. D. notiert freibleibend:

Erbsenflocke	"	14 50	ohne	Sack
Rapskuchen	"	32.—	"	"
Sonnenblumenkuchen, leicht löslich	"	24.—	"	"
Balma-Futtermehl	"	19.—	"	"
K-Futter	"	22.50	"	"
Kartoffelpulpe	"	15.40	"	"
Biehiefesalz	"	3.20	mit	"
Getr. Zuckerrübenblätter und -löpfe	"	17.—	ohne	"
Phosphorsaures Knochen-Präcipitat, 38/42% citr. Phosphorsäure, Basis 42%	"	27.—	mit	"
Ranariensaat (gutes Pferdefutter)	"	32 50	ohne	"
Ausl. Häckselmelasse	"	13.—	mit	"
" Torfmelasse	"	11.60	"	"
" Futterzucker	"	28 30	"	"
Weizenpelzkleie-Melasse	"	15.20	"	"
Ausl. Trockenschnitzel	"	25.30	ohne	"
Kartoffelflocken-Kleie	"	20.50	"	"
Traubenkernmehl	"	21.—	"	"

Die Preise verstehen sich ab den nassauischen Lagerhäusern der L. J. D.: Frankfurt/Main-Osthafen, Samberg im Taunus, Niederbrechen, Michelbach in Nassau, Flörsheim am Main oder Montabaur, in unserer Wahl. Zahlung hat innerhalb 4 Wochen nach Datum unserer Rechnung in bar ohne Abzug zu erfolgen. Die Liefersätze sind innerhalb 4 Wochen franko unverändert und in brauchbarem Zustande an das von uns in der Rechnung genannte Raiffeisen Lagerhaus zurückzuliefern, andernfalls wir uns Berechnung der Sätze vorbehalten.

Die Bestellungen sind an das Landratsamt zu richten.

Der komm. Landrat.

v. Bezold.

Uffingen, den 24. März 1916.

Auf Veranlassung des Sanitätsamts des 18. Armee-Korps wird die Bevölkerung ersucht, etwaige Besuche um Beilegung ihrer verwundeten oder erkrankten Angehörigen erst mindestens 4 Wochen nach Eintreffen aus der Front in ein Lazarett der Heimat einzureichen. Hierbei mache ich darauf aufmerksam, daß die Ueberweisung eines Verwundeten in den Heimatsbezirk unmittelbar nach der Einlieferung in das erste Lazarett meistens nicht im Interesse seiner baldigen Wiederherstellung liegt.

Der komm. Landrat.

Nr. 3554.

v. Bezold.

Wiesbaden, den 23. März 1916.

Da die Gründe, die im vorigen Frühjahr die Freigabe einiger Sonntage zur Vornahme von landwirtschaftlichen Arbeiten veranlaßten, auch jetzt noch vorliegen, ermächtige ich Euer Hochwohlgeboren, auch in diesem Frühjahr gemäß meiner Verfügung vom 16. März 1915 — Pr. I 8 C 524 — zu verfahren.

Der Regierungs-Präsident.

v. Meißner.

Uffingen, den 27. März 1916.

Wird den Herren Bürgermeistern zur sofortigen weiteren Veranlassung im Sinne der diesseitigen Verfügung vom 20. März 1915, Nr. 3364, Kreisblatt Nr. 38, mitgeteilt. Dort ist auch die oben angezogene Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 16. März 1915 abgedruckt.

Der Königliche Landrat.

Nr. L. 3830.

v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ausführungsbestimmungen

zu der Verordnung, betr. die Preise für Rohzucker und Zuckerrüben im Betriebsjahr 1916/17 vom 3. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 80).

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 3 der Verordnung ist der Oberpräsident, in dessen Bezirk die verarbeitende Zuckerfabrik belegen ist.

Vor der Entscheidung gemäß § 3 der Verordnung sind beide Parteien zu hören. Je ein Sachverständiger aus den Kreisen der Landwirtschaft

und der Zuckerindustrie ist zuzuziehen.
Ausfertigung der Entscheidung ist beiden Parteien zuzustellen.

Berlin, den 8. März 1916.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Freiherr v. Schorlemer.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: Lufensky.

Der Minister des Innern.

J. A.: Freund.

Ufingen, den 18. März 1916.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

Nr. 2 3451.

v. Bezold.

Ausführungsanweisung

zur Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Seimleder vom 24. Februar 1916 (Reichsgesetzbl. S. 113).

Auf Grund des § 15 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Seimleder vom 24. Februar 1916 wird bestimmt:

I. Behörden.

Höhere Verwaltungsbehörden im Sinne der §§ 7 und 10 der Verordnung ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Zuständige Behörde für das in § 8 der Verordnung vorgesehene Verfahren zur Uebertragung des Eigentums ist der Landrat (in Hohenzollern der Oberamtmann), in Stadtkreisen die Polizeiverwaltung. Im Landespolizeibezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin zuständig.

Dortlich zuständig ist die Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk sich das Seimleder befindet.

II. Verfahren zur Festsetzung der Preise.

Bei Entscheidungen der höheren Verwaltungsbehörden über die Angemessenheit des Preises (§ 7) ist ausschließlich die Beschaffenheit der Ware zur Zeit des Gefahrüberganges maßgebend. Anschaffungspreis, Zinsen, Unkosten und Gewinn bleiben außer Betracht. Die in der Verordnung vorgeschriebenen Preise (§ 6) gelten als angemessen für gesunde Ware von mindestens mittlerer Art und Güte und handelsüblichem Feuchtigkeitsgehalt frei Bahnwagen oder Schiff des Verladeorts. Entspricht die Ware diesen Voraussetzungen nicht, so hat ein entsprechender Preisabschlag einzutreten.

Als oberste Preisgrenze gelten die nach § 6 Abs. 1 der Verordnung ermittelten Durchschnittspreise, soweit sie nicht die in den Absätzen 2, 3 und 4 festgesetzten Höchstgrenzen übersteigen.

Wird dem Lieferer der so ermittelte Höchstpreis geboten, so bedarf es, falls er gleichwohl die Festsetzung des Preises durch die höhere Verwaltungsbehörde beantragt (§ 7), vor der Entscheidung einer materiellen Nachprüfung nicht. Vor der Entscheidung ist der Kriegsausschuß für Ersatzfutter zu hören. Gegebenenfalls sind Sachverständige zuzuziehen.

Berlin, den 13. März 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: Lufensky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. A.: Graf von Keyserlingk.

Der Minister des Innern.

J. A.: von Jarosky.

Ufingen, den 25. März 1916.

Wird veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist in der Nummer 37 dieses Blattes abgedruckt.

Der Königliche Landrat.

Nr. 2. 3636.

v. Bezold.

Bekanntmachung betreffend Kontrollversammlungen.

Zur Teilnahme an den Frühjahrskontrollversammlungen 1916 werden hiermit berufen:

1. Alle nicht eingestellten Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Landwehr I, Landwehr II und des ausgebildeten Landsturms II.
2. Alle nicht eingestellten Ersatz-Reservisten, alle nicht eingestellten ausgehobenen, unausgebildeten Landsturmpflichtigen I. und II. Aufgebots — einschließlich Jahrgang 1897 — und alle noch nicht eingestellten, sowie zur Disposition der Ersatz-Beörden wegen

Dienstunbrauchbarkeit wieder entlassenen Reservisten.

3. Alle nicht eingestellten bei der D.U.-Musterung usw. Ausgehobenen (früher dauernd untauglich).

4. Alle zur Erholung wegen Krankheit oder aus anderen Gründen auf Urlaub befindlichen Unteroffiziere und Mannschaften, soweit sie marschfähig sind, daß sie den Kontrollplatz erreichen können.

Unter Ziffer 1—3 sind ohne weiteres auch alle diejenigen Leute zu verstehen, die für sich selbst oder für Heeresarbeit reklamiert und zeitig vom Heeresdienst zurückgestellt sind, ebenso die bei einer Musterung wegen zeitiger Untauglichkeit auf bestimmte Zeit bezw. bis zur nächsten Musterung zurückgestellt.

Dagegen haben die bei der D.U.-Musterung im Oktober vorigen Jahres und später durch die Ersatz-Kommission als dauernd untauglich Ausgemusterten nicht zu erscheinen.

Die bei den Farbwerken Höchst, Chemische Fabrik Griesheim und Rotorenfabrik Oberursel beschäftigten Leute haben nur an den in den genannten Fabriken statfindenden besonderen Kontrollversammlungen teilzunehmen.

Die Kontrollpflichtigen des Kreises Ufingen haben zu erscheinen wie folgt:

In Ufingen

vor der Wirtschaft „zum Adler“ oder Saal daselbst

1. Versammlung am 3. April 1916, vormittags 9 Uhr für sämtliche Kontrollpflichtigen aus den Ortschaften Arnoldsbain, Anspach, Altwieslau, Arnsbach, Biombach, Brandobersdorf, Gransberg, Cleeberg, Grazenbach, Dorfweil, Eschbach, Emmershausen, Eipa, Finsternthal, Friedrichsthal,

2. Versammlung am 3. April 1916, vormittags 10 Uhr für sämtliche Kontrollpflichtigen aus den Ortschaften Gemünden, Grävenwiesbach, Gundstall, Haufen, Haintchen, Haffelbach, Hesselborn, Heizenberg, Hundstall, Laubach, Mauloff, Merzhausen, Michelbach, Mönstätt, Naunstadt, Niederreifenberg, Niederems, Niederlauten, Neuweilau,

3. Versammlung am 3. April 1916, vormittags 11 Uhr für sämtliche Kontrollpflichtigen aus den Ortschaften Oberreifenberg, Oberems, Oberlauten, Oberhain, Pfaffenwiesbach, Niedelbach, Reichenbach, Rod a. d. Weil, Rod am Berg, Reinborn, Seelenberg, Schmitten, Steinfischbach, Treisberg,

4. Versammlung am 3. April 1916, nachmittags 1,30 Uhr für sämtliche Kontrollpflichtigen aus den Ortschaften Ufingen, Wäldems, Wehrheim, Wernborn, Westerbach, Wilhelmstorf, Weiperfelden, Winden.

Bemerkungen.

1. Eine Beorderung erfolgt durch schriftlichen Befehl nicht. Diese öffentliche Aufforderung ist der Beorderung gleich zu erachten und als ein Befehl anzusehen.

2. Jeder Kontrollpflichtige muß zu der Kontrollversammlung erscheinen, zu welcher er durch obige Aufforderung befohlen ist. Fehlen bei der Kontrollversammlung wird mit Arrest bestraft.

Eine Nachkontrolle findet nicht statt.

3. Befreiungen von der Kontrollversammlung finden nur in ganz besonders dringenden Fällen statt und müssen diesbezügliche Gesuche, denen die Militärpapiere beizufügen sind, sofort, spätestens 8 Tage vor der betreffenden Versammlung hierher eingereicht werden. Wer auf sein Gesuch einen Bescheid noch nicht erhalten hat, muß zu der für ihn befohlenen Versammlung erscheinen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat vor der Abhaltung der für ihn in Betracht kommenden Kontrollversammlung eine Krankheitsbescheinigung einzureichen.

4. Schirme und Stöcke auf den Kontrollplatz mitzunehmen ist verboten.

5. Jeder Mann muß seine Militärpapiere bei sich haben.

Höchst a. M., den 23. März 1916.

Königliches Bezirkskommando.

Ufingen, den 25. März 1916.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung weise ich die Herren Bürgermeister des

Kreises an, den Inhalt derselben in ordentlicher Weise bekannt zu machen.

Der Königliche Landrat.

Nr. 3726.

v. Bezold.

Betr.: Verbot des Fällen von Edelkastanienbäumen.

„Das Fällen von Edelkastanienbäumen ist mit schriftlicher Erlaubnis des Regierungspräsidenten — im Großherzogtum Hessen das Ministerium des Innern — zulässig.

Zumiderhandlungen werden mit Gefängnis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 15 Mark bestraft.“

Frankfurt (Main), den 16. März 1916.

Das stellv. Generalkommando des 18. Armee-

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie

Ufingen, den 24. März 1916.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

Nr. 2. 3642.

v. Bezold.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 28. März 1916. (Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südlich von St. Eloi entspannen sich lebhaftere Kämpfe in den von den Engländern gesprengten Trichtern und auf den Anschlußlinien.

Über die Lage im Kampfgebiete beiderseits der Maas ist nichts Neues zu berichten.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Von neuem trieben die Russen frische Maßnahmen gegen die deutschen Linien bei Pokrow vor. Tapferer Ausdauer trotzten dort Truppen des Kaiserlichen Korps allen Anstürmen des Feindes. Neben an ihrer Seite kämpfenden Brandenburger, Hannoveranern und Hallensern zerschellte ein vieler Willen vorgetragener Angriff zweier russischer Divisionen unter schwerster Einbuße des Gegners. Das gleiche Schicksal hatten die auch nach wiederholten Versuche des Angreifers den bei Motz verlorenen Boden wiederzugewinnen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Im Verfolg der feindlichen Luftangriffe auf unsere Stellungen am Doiran-See stieß gestern ein deutsches Luftgeschwader in die Gegend von Saloniki vor und belegte den neuen Hafen, den Bessaleumhafen sowie die Ententelager nördlich der Stadt ausgiebig mit Bomben.

Oberste Heeresleitung.

WTB Berlin, 28. März. (Nichtamtlich)
Der Hauptausschuß des Reichstages begann heute vormittag die Beratung des Reichshaushaltes mit dem Haushalt des Auswärtigen Amtes. Anwesend waren der Reichskanzler, die Staatssekretäre Jagow, Dr. Delbrück, Dr. Helfferich, v. Capelle und Dr. Solf, Vertreter des Kriegsministeriums und anderer Abteilungen und viele Bevollmächtigte der Bundesstaaten zum Bundesrat. Außer den vollständig erschienenen 28 Mitgliedern des Ausschusses wohnten zahlreiche Reichstagsabgeordnete als Zuhörer den Beratungen bei. Zu Beginn der Sitzung sprach Abg. Baffermann über die politische und militärische Lage unter Einbeziehung der zur Unterseebootsfahrt gestellten Anträge. Hierauf ergriff der Reichskanzler das Wort, um in längeren, streng vertraulichen Ausführungen die Politik der Reichsregierung darzulegen und auf die von dem Berichterstatter aufgeworfenen Fragen einzugehen. Der Ausschluß der Öffentlichkeit, einen amtlichen Bericht über die vertraulichen Verhandlungen durch die Reichstagsdruckerei zur Verteilung zu bringen.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* Die Zukunft unserer Jugendwehren
Am Sonntag hatten sich in der Turnhalle des Männer-Turnvereins Wiesbaden auf Einladung des Landrats von Heimbürg die Führer der Jugendwehren des Landkreises Wiesbaden, auch die Vertreter der Gane Mittel-Taunus, Süd-Nassau und Wiesbaden, sowie Führer der Jugendwehr der Stadt Wiesbaden zur Beratung zusammengefunden.

Die Normen dieser Tagung hat sich durch die
Verordnung des Kriegsministers für die Ju-
gend ergeben. Hatten bisher die Führer
aus sich selbst als rein militärische
Einheiten betrachtet, denen es an äußerem Drill
fehlte, die auch meist auf eine äußere Schau-
stellung hinausliefen, so soll nach den neuesten An-
ordnungen jeder militärische Drill ausgeschlossen sein.
Ziel ist vielmehr die harmonische Aus-
bildung aller körperlichen und geistigen Kräfte, be-
sonders aller Sinne. Geistige Schulung, rasche
Entscheidung, schnelles Einschließen und mutige Aus-
führung sind die Richtlinien der Jugendbildung,
die das Militär ansetzen und weiter ausbauen
soll. Mit diesen Worten begrüßte der Vorsitzende
die Teilnehmer. Unter anderem war
Oberkriegsrat a. D. Winter. Nur wenige
des Landkreises waren nicht vertreten. Haupt-
sächlich von Lautphoen-Biebrich sprach
die Tätigkeit der Kompanie-Kommandanten
der neuen Ordnung. Als Richtlinien gelten
Ehrlichkeit, Treue, Disziplin, Ordnung, frohen Willen und
körperliche Tat. Neu für sie ist die Verfügung
des Kriegsministers, daß die Jugendwehren sich auf-
heben und mit den Turnvereinen verbinden sollen. Das
soll viel mehr als bisher in den Border-
gebieten. Ganturwart Kleber-Biebrich forderte
den Schluß hieran auf, daß sich die Jugendwehren
des Jahresfeldbergs beteiligen. Der Feld-
bergs wie kein anderer Punkt geeignet, Heimat-
liebe und Lust zu wecken. Nach vor-
getragenen Plänen wurde die grundsätzliche Betei-
ligung an dem Fest ausgesprochen. Kreisjugend-
wart Philipp-Wiesbaden ließ sodann von zwei
Frauen Übungen an Tauen und Geräten aus-
führen, als Vorbildungen für die Führer und Vor-
wärt. Die neue Verordnung bildet eine Umwäl-
zung für die Jugendwehrausbildung, darum wird
gründliche Besprechung von größtem Nutzen sein.
war der Wunsch des Vorsitzenden am Schluß
der Tagung.

Raunstadt, 27. März. Bei der am
hierhergefahrenen Bürger-
wahl wurde Herr Landwirt Wilhelm
Müller zum Bürgermeister unserer Gemeinde
gewählt.

Arnoldshain, 27. März. Mit dem
ernen Kreuz ausgezeichnet wurde der Pionier
Sachs von hier.

Rassel, 26. März. Die Strafkammer
verurteilte den Reisenden Oskar Klein aus Wolle-
wegen Betrugs zu drei Jahren Zuchthaus
1500 Mk. Geldstrafe und fünf Jahren Ehr-
verlust. Klein hatte Familien auf dem Lande
gebracht, denen gegenüber er sich als Beauf-
tragter des Generalkommandos bezeichnete, und
unter dem Vorgeben, gegen Bezahlung von
Mk. ihre kriegsgefangenen Angehörigen zur
Freisetzung zu bringen, hohe Beträge als Vor-
schüsse abgenommen. Bei seiner Ver-
urteilung fand man den Stempel mit dem Aufdruck
„Generalkommando“ sowie Druckvorrichtungen, die
zur Herrichtung von Bordrücken dienten. In
Urteilbegründung wurde die Handlungsweise
angeklagt, niederträchtig, gemeingefährlich und
verurteilt; die Familien von Helden müßten
derartigen Ausbeutern mit allen gesetzlichen
Mitteln in Schutz genommen werden.

Mit Liebesgaben an die Front!

Von Bürgermeister Lischmann, Mitten.

(4. Fortsetzung).

Wohl kamen die Gaben hochherwünscht, wohl
es jedem eine Freude, wenn die Zigarre nun
einmal nicht mehr ein seltener Genuß zu sein
schien, sondern in Menge zur Verfügung war,
ein ordentliches Paket Zerkleinern dazu kam
vielleicht noch das eine oder andere hoch-
wertige Stück, ein Taschmesser, eine Pfeife oder
eine Sturmhäube enthielt.

Aber nicht das Materielle ist das Entscheidende,
sondern die Art wie es dargebracht wurde. Es
sind wirklich „Liebesgaben“. An jedem einzelnen
hängt eine Fülle von Liebe. Man hatte es
gesehen, sie mit dem Hauch einer persönlichen
Hand zu umgeben. Es gehört ja nicht viel dazu;
ein Zerkleinern, ein paar schlichte liebe Worte,
sagen sie auch gedruckt sein und gleichzeitig an
tausende hinausgehen.

Ja es war ein Strom von Liebe! Wer hat
nicht alle ihrer gedacht, auch solche, mit denen sonst
nur ein loses Band sie umschlang und Fremde,
Unbekannte. Da sind manche, die sich die Adressen
bedürftiger Soldaten beschafft haben und sie nun
ganz persönlich bedenken, oder sie sandten ihre
Gaben an die Truppenteile, an die Vorgesetzten
mit der Bestimmung, sie solchen Soldaten zu über-
geben, denen die Post von ihren Angehörigen
nichts gebracht, die vielleicht niemand haben, der
für sie sorgt.

Während der Bescherung hatten sich mittler-
weile eine große Zahl belgischer Frauen, Kinder
und alte Männer eingefunden, die als die „Kom-
paniearmen“, wie uns erläutert wird, von allem
mitbekommen. Die haben längst den Frieden mit
den Eindringlingen gemacht.

Der Kommandeur spricht den Dank der Feld-
grauen für all die ihnen mit der Weihnachtssendung
zu Teil gewordene Liebe und Freude aus. Wir
folgen dann einer Einladung zum Essen und be-
kommen dort richtige nassauische Kartoffelbische. Am
nächsten Tage fanden dann noch zwei Bescherungen
statt, die ebenso herrlich wie ergreifend verliefen.
Wir erhalten Erlaubnis weiter nach den vorge-
schobenen Stellungen zu fahren.

Im Automobil, eingehüllt in große russische
Pelzmäntel, geht die Fahrt los. Es schneit. Ein
eisiger scharfer Wind peitscht uns den köhnigen
Schnee ins Gesicht. Es geht mit rasender Ge-
schwindigkeit vorwärts. Grauenhafte Anblicke
überall. Plötzlich hält das Gefährt mit einem
Ruck. Das Schneetreiben läßt nach. Wir stehen
an der Wegkreuzung eines Dorfes (Paschendeale)
dicht vor der Kirche, welche ein Bild der Verwüstung.
Nur die Grundmauern weisen noch hin, wo das
Gotteshaus gestanden hat, das jetzt nur einen
Schutthaufen bildet. Das ganze Dorf ist zusam-
mengeschossen. Die Häuser ineinander gesunken,
daß nur hier und da eine einzelne Wand in die
Höhe ragt; an einer hängen noch die Dachlatten,
an einer anderen sehen wir ein Bild, daneben die
Uhr, auf der der Schnee liegt. Ein grau-
erregender Anblick. Aus den Trümmern ragen
angebrannte Balken, zerbrochene Ausstattungsstücke
heraus. Hier haben Menschen gewohnt. Ueber
dem ganzen Graus ein Geruch von Brand und
Blut.

Im Automobil ist alles still geworden, daß man
den Rauch atmen hört. Und man weiß, was
jeder denkt: Gott sei Dank, daß das unserer
Heimat erspart geblieben ist.

Da ertönt neben uns eine Stimme: „Es ist
sehr gefährlich hier zu halten, es kann jeden Augen-
blick eine Granate einschlagen“; es ist der Orts-
Bachkommandant.

Es wundert uns, daß nicht sofort die Aus-
weiskontrolle einsetzt; doch das „Dienstauto der
... Armee“ bedarf keines Ausweises.

Nun geht es mit rasender Geschwindigkeit
weiter durch Langemark—Westrobede zurück nach
unserem Quartier. In der „guten Stube“ der
Truppenverpflegungstation geht es ans Trocknen;
beim warmen Dfen tauen wir wieder auf.

Nach herzlichem Verabschiedung von all den so
lieben und netten Herren, die alle so sichtlich be-
strebt waren, alles nur mögliche uns zugänglich
zu machen, keine Mühe scheuten, damit ein genaues
Bild uns entstehen konnte, ging es zur
Weiterfahrt. Unsere Aufgabe war für hier erfüllt;
es ging näher zur Front.

(Fortsetzung folgt).

Bermischte Nachrichten.

— Pforzheim, 27. März. Ein 11jähriger
Volkschüler spielte während des Unterrichts mit
einer scharfen Patrone. Diese explodierte und riß
dem Schüler zwei Finger der rechten Hand und
einen Teil des linken Daumens ab. In seiner
Aufregung sprang er durch das Fenster in den
2 1/2 Meter tief gelegenen Hof, wobei er sich eben-
falls noch Verletzungen zuzog.

— Griesheim a. M. 27. März. In der
Chemischen Fabrik Griesheim-Elektro flog am
Freitag Nachmittag im Salpetermineralraum 1 von einem
Balkenapparat der Deckel in die Luft, wobei die
in dem Apparat enthaltene Säure die Arbeiter
Otto Höfchen und Gebhardt übergoß. Beide
wurden schwer verbrannt, besonders Gebhardt, an
dessen Auskommen gezweifelt wird. Älterer mußte

in der Fabrik noch eine große Strecke laufen, um
ein Wasserfass zu erreichen, in das er sich
stürzen konnte, um seine Schmerzen zu lindern.
Der Arbeiter Höfchen legte sich unter einen
Wasserzapfen, wo seine Arbeitskollegen sich
seiner annahmen und ihn abkühlten.

— München, 28. März. Dr. Georg Hirth,
der Verleger der „Münchener Neueste Nachrichten“
und der „Jugend“, ist heute vormittag 1 1/2 Uhr
nach längerem Leiden im nahezu vollendeten 75.
Lebensjahre auf seiner Besitzung in Tegernsee ver-
storben.

— An den tragischen Untergang des
Zeppelins „Z 19“ in der Nordsee erinnert
schmerzlich eine Flaschenpostkarte, die dieser Tage
der Witwe des Obermaschinenmaats Baumann
in Mainz zugegangen ist. Ihr Mann, der in
Zivil Betrüder eines Elektrizitätswerkes war,
hatte in höchster Not seine Thermosflasche, mit
einer Postkarte darin, ins Meer geworfen. Auf
die Karte hatte er geschrieben: „Marineluffschiff 19
in Seenot geraten am 1. Februar, nachmittags
4 Uhr. Liebe Grete und Kinder! Befinde mich
augenblicklich in großer Gefahr, bin mit unserem
Schiff ins Meer gefallen. Liebe Grete, bis zur
nächsten Stunde auf Rettung hoffend; ist es anders
bestimmt, nun, so ist es Gottes Wille. Gedenke
bis in den Tod grüßt Dich und die Kinder herz-
lich Dein treuer Gora.“ — Die Flasche wurde
treibend an der schwedischen Westküste am 22.
Februar durch das schwedische Schiff „Siella
Smögen“ geborgen und der Marine-Luftschiff-Ab-
teilung übersandt.

— Wo das Gold steckt. Daß unter den
Leuten immer noch reiche Goldvorräte vorhanden
sind, bewies folgender Fall. Ein Landwirt kaufte
in der Langschen Maschinenfabrik in Mannheim
eine landwirtschaftliche Maschine und bezahlte den
ganzen Kaufpreis in Höhe von fast 7000 Mark
in „Gold“.

— Gut gefragt. Beim Buttereinkauf fragte
dieser Tage ein kleines Mädchen die Mutter, als
dieser das winzige Päckchen verabreicht wurde:
„Is das for mein' Bobbich?“

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 29. März.
(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südlich von St. Eloi wurde den Engländern
im Handgranatenkampf ein der von ihnen besetzten
Sprengtrichter wieder entzogen.

Auf dem linken Maasufer stürmten unsere
Truppen mit geringen eigenen Verlusten die fran-
zösischen mehrere Linien tiefen Stellungen nördlich
von Malancourt in einer Breite von etwa 2000
Metern und drangen auch in den Nordwestteil des
Dorfes ein. Der Feind ließ 12 Offiziere 486
Mann an unverwundeten Gefangenen sowie 1 Ge-
schütz und 4 Maschinengewehre in unserer Hand.
Hierdurch wurde mit Sicherheit der Einsatz von
weiteren Divisionen in diesem Kampfraume fest-
gestellt.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Während die Russen ihre Angriffe in dem
Nordabschnitte gestern nicht wiederholten, setzten sie
südlich des Narocz-Sees Tag und Nacht ihre ver-
geblichen Anstrengungen fort. Siebenmal schlugen
unsere Truppen teilweise im Bajonettkampf den
Feind zurück.

Deutsche Flugzeuggeschwader warfen mit gutem
Erfolge Bomben auf feindliche Bahnanlagen,
besonders auf den Bahnhof Bolodoyecno ab.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.



Gutes Arbeitspferd

unter drei die Wahl sofort zu ver-
kaufen.

J. G. Gert, Bad Homburg,
Dietzheimerstr. 24.

Fleisch-Conservengläser

eingetroffen.

Gg. Peter.

**Frisch vom Seeplatz
eintreffend:**

Bratschellsfische Pfd. 62 Pfg.
Mittel-Angelschellsfisch „ 68 „

**Zur Bereitung einer preiswerten und nahrhaften Suppe:
Gemahlenes Suppengemüse mit Speck**
1/4 Pfd. 23 Pfg.

Neu eingeführt:
ⓈⓉ Dörrgemüse

durch einfache Trocknung haltbar gemachtes Gemüse ohne jeden Zusatz.
Preiswert, sehr ausgiebig und schmackhaft!

Erbisen m. Gelberüben 50 Gramm 20 Pfg., 100 Gramm 38 Pfg.
Rotkraut 50 Gramm 25 Pfg., 100 Gramm 48 Pfg.

50 Gramm ergeben fertiges Gemüse für **2-3 Personen**,
100 Gramm für **4-6 Personen**.

Zur genauen Beachtung: Dörrgemüse ist mindestens
24 Stunden vor der eigentlichen Zubereitung in kaltem Wasser
einzutweichen und mit dem Einweichwasser anzusetzen.

Neu eingeführt: Rindfleisch
im eigenen Saft eingekocht in Dosen von ca. 1 Pfd. brutto, Dose M. 1.85.

Schade & Füllgrabe
Usingen. — Obergasse 12.

Bekanntmachung.
Dienstag, den 4. April 1916. 38., vor-
mittags 9 Uhr, werden im Zimmer Nr. 1 des
hiesigen Königl. Amtsgerichts 1 alter Ofen
und 1 Holzofen öffentlich meistbietend ver-
steigert.
Usingen, den 27. März 1916.
Gerichtsschreiberei 1
des Königl. Amtsgerichts.

Turngemeinde Usingen.
 **Donnerstag, den 30. März,**
abends 8 1/2 Uhr, findet im Vereins-
lokale „Adler“
Hauptversammlung
statt, zu der wir die Mitglieder mit dem Ersuchen
um pünktliches und vollständiges Erscheinen einladen.
Beratungs-Gegenstände:
1. Bericht über den derzeitigen Stand des
Vereins.
2. Turnbericht.
3. Rassenbericht.
4. Wahl von 2 Rassenprüfern.
5. Ernennung von Böglingen zu Turnern.
6. Wahl von Vertretern für den Ganturn-
tag am 2. April zu Anspach.
7. Ergänzungswahl des Vorstandes.
8. Sonstige Angelegenheiten und Mitteilungen
Der Vorstand.

Dickwurz
sind wieder erhältlich.
Siegm. Lilienstein.
Simmenthaler Zuchtbullen
Gelbsch, 18 Monate alt, zu verkaufen.
b. **Heinr. Dangel, Sattler, Kraftsolms.**

**Vereinigte
Volks- u. Realschule.**
Die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder
erfolgt Samstag, den 1. April, vormittags
11 Uhr.
Usingen, den 24. März 1916.
Der Rektor.
Decker.

Stadtverordneten-Sitzung.
Donnerstag, den 30. März, abends 8 1/2 Uhr.
Tagesordnung:
a) Mitteilungen.
b) Vorlagen.
1. Endgültige Festsetzung des Stats für 1916.
2. Gesuch des Wegewärters Ph. Simon um
Erhöhung seines Arbeitslohnes.
3. Genehmigung des Ortsstatuts gegen die
Verunsicherung innerhalb der Gemarkung
der Stadt Usingen.
4. Nachtrag zum Ortsstatut über Abgabe
von Wasser aus der Wasserleitung.

**Tüchtiger, zuverlässiger und nüchterner
Kutscher**
vornehmend für Lastfuhrwerk, bei gutem Lohn zum
sofortigen Antritt gesucht. Nur solche, die mit
Rasspferden umzugehen verstehen, wollen sich melden.
**Friedrichsdorfer Mulfabrik,
Theodor Haller,
Friedrichsdorf (Taunus).**

Tapeten
in großer Auswahl eingetroffen, ebenso prima
Bernsteinfußbodenlack
in verschiedenen Farben.
Th. Reusch, Usingen.

**Bekanntmachungen
der Stadt Usingen.**
Wie festgestellt worden ist, sind immer noch
einzelne Haushaltungen mit der Ablieferung
Kupfer- und Messinggegenständen
hauptsächlich Wasserhähnen — im Rückstand.
Um der Strafbarkeit und Enteignung zu
gehen, wird zur Entgegennahme dieser Gegenstände
ein letzter Termin auf **Donnerstag, den
d. 30. März**, von vormittags 9—12 Uhr bei
Schöne Kruse festgesetzt. Es wird jedoch
aufmerksam gemacht, daß weiterhin Säumnisse
nachträglich zur Bestrafung kommen.
Usingen, den 29. März 1916.
Der Magistrat.

Holz-Versteigerung
Freitag, den 31. März d. 38.,
mittags 9 Uhr beginnend, gelangen im südlichen
Unterwald folgende Mengen Brennholz zur
Versteigerung:
Distr. Wormstein 12b:
7 Rm. Eichen-Scheit,
27 Rm. Eichen-Knüttel,
830 Stück Eichen-Wellen,
4 Rm. Buchen-Knüttel,
250 Stück Buchen-Wellen,
5 Rm. Scheit (anderes Laubholz),
14 Rm. Knüttel „ „
180 Stück Wellen „ „
4 Rm. Nadelholz-Scheit,
16 Rm. Nadelholz-Knüttel,
Distr. Wormstein 12c:
29 Rm. Eichen-Scheit,
21 Rm. Eichen-Knüttel,
310 Stück Eichen-Wellen,
68 Rm. Buchen-Scheit,
95 Rm. Buchen-Knüttel,
2260 Stück Buchen-Wellen,
2 Rm. Aspen-Scheit,
Distr. Schweinhardt 17a:
4 Rm. Nadelholz-Scheit,
1 Rm. Nadelholz-Knüttel.
Zusammenkunft: Pfaffenwiesbacher Waldesrand.
Usingen, den 27. März 1916.
Der Magistrat.

Nächste Futtermittelausgabe
tag, den 1. April d. 38., vorm. 9—12
Holz-Versteigerung
Dienstag, den 4. April 1916. 38.,
mittags 11 Uhr anfangend, kommt im
Pfaffenwiesbacher Gemeindefeld
Distr. Teufelskolben 44
in der Nähe des Bahnhofes Haffelborn folgendes
Holz zur Versteigerung:
9 Stück Eichen-Stämme
mit 5,59
1 Buchen-Stamm
mit 1,04
796 Rm. Buchen-Scheit,
136 Rm. Buchen-Knüttel,
11740 Stück Buchen-Wellen.
Die Herren Bürgermeister werden um ge-
nehmigung in ihren Gemeinden ersucht.
Grävenwiesbach, den 28. März 1916.
Der Bürgermeister.
Wette.

Brennholzverkauf
der Königl. Oberförsterei Ober-
Donnerstag, den 6. April 1916.
morgens 11 Uhr ab in der Gastwirtschaft
Post in Niederreifenberg aus dem Schutts-
Reifenberg, Distrikte 21b Rübenhain, 24b Rü-
hain, 40a Wingerberg und Totalität: Eichen-
31 Rm. Knüttel; Buchen: 90 Rm. Scheit,
120 Rm. Knüttel, 106 Rm. Reiserholz,
Nadelholz: 14 Rm. Scheit, 47 Rm. Knüttel.

Simmentaler Zuchtbullen
von schönem Körperbau, 18 Monate alt, zu verkaufen.
Friedrich Bach, Niederreifenberg.